

	Antrags-Nr.	
	0274-AT/2020	

Antrag

Herr Christoph Ihling
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion

Betreff
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Erlassung Sondernutzungsgebühr Gastronomie Außenbewirtschaftung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.05.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.06.2020	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	09.06.2020	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Für die Zeit der Einschränkungen ihrer Unternehmen durch die Allgemeinverfügungen im Rahmen der Maßnahmen der Corona Pandemie wird allen Restaurants, Cafés, Bars und Kneipen die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie erlassen. Der Erlass beschränkt sich längstens auf das Jahr 2020.

II. Begründung

Seit den Beschränkungen im Zuge der Corona Pandemie fehlt es den gastronomischen Einrichtungen in unserer Stadt an jeglichen regelmäßigen Einnahmen. Sie sind für den Publikumsverkehr geschlossen, in der Folge haben Pauschalkräfte keine Zuverdienstmöglichkeiten, das Stammpersonal ist in Kurzarbeit und für die BetreiberInnen fällt die Existenzgrundlage weg.

Der Stadtrat hat die Möglichkeit, die Sondernutzungsgebühr für die Außengastronomie zu erlassen und kann damit einen Beitrag zum Erhalt der Eisenacher Gastronomievielfältigkeit leisten, welche wesentlich zu einer lebens- und besuchswerten Eisenacher Innenstadt beiträgt.

Selbst mit den Lockerungen „Zug um Zug“ werden die Außenflächen nicht wieder in vollem Umfang genutzt werden können. Der vollständigen Gebühr steht damit kein bzw. ein nur eingeschränkter Nutzen gegenüber, der aus Umständen resultiert, die die Gastronomen nicht beeinflussen können.

Die Sondernutzung für Außengastronomie bezeichnet im Gegensatz zum normalen Gemeingebrauch solche Nutzungen auf öffentlichen Flächen (Straßen, Wege, Plätze), die das gleiche Recht aller überschreiten und deshalb einer gesonderten Erlaubnis bedürfen.

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus den geschilderten Umständen.

III. Deckungsvorschlag

Da der Haushaltsentwurf 2020 erst in der Phase der Einbringung ist, soll die Minderung der Einnahme in der entsprechenden Haushaltsstelle in den Entwurf mit eingeplant werden.

Herr Christoph Ihling
Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion